

verkaufen. Letzte Frist für beide Einreichungen bis 5./3. 1904. Nach Ablauf derselben gelten die nicht abgehobenen Aktien als in natura nicht verteilbar. Der Vorstand hat dieselben für Rechnung der Beteiligten bestmöglichst nach und nach verkaufen lassen. Der Erlös (M. 17.45 auf jede nom. M. 100 Zertifikat zuzügl. 2% Deposit.-Zs.) wird durch die Preuss. Hypoth.-Actien-Bank an die Besitzer der noch ausstehenden Zertifikate gegen Einreichung derselben pro rata ausgeschüttet werden. Ende 1911 standen noch nom. M. 1 338 650 Zertifikate aus.

Die Bank erklärte sich bereit unterm 27./4. 1903, die in der Zeit v. 1./1. 1902 bis 1./10. 1903 fällig gewordenen u. fällig werdenden Zinsscheine ihrer nicht konvertierten Pfandbr., von deren Einlösung die Bank durch den G.-V.-B. der Pfandbr.-Gläubiger v. 10./5. 1901 entbunden war, einzulösen. Die Deutsche Treuhand-Ges. hat sich als Vertreterin der Pfandbr.-Gläubiger mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Zertifikate der Vereinigung zum Schutze der Inhaber von Pfandbr. der Preuss. Hypoth.-Actien-Bank. Die Zertifikate dieser Schutzvereinigung wurden am 4./3. 1901 in Berlin zum erstenmal notiert, wobei sich der Kurs für die 4% Pfandbr. auf 80.50% und für die 3½% auf 72% stellte.

Usance in Berlin: Vom 14./1. 1901 ab wurden die Pfandbr. wie folgt gehandelt und notiert: 4½% J/J einschl. Coup. per 1./7. 1901, 4% J/J einschl. Coup. per 1./7. 1901, 4% A/O einschl. Coup. per 1./4. 1901, 3½% J/J einschl. Coup. per 1./7. 1901, 3½% A/O einschl. Coup. per 1./4. 1901, sämtlich franko Zs. — Die nicht der Schutzvereinigung angeschlossenen, noch im Original umlaufenden Pfandbriefe der Preuss. Hypoth.-Actien-Bank werden auch v. 2./1. 1902 ab weiter einschl. der Coup. per 1./7. bzw. per 1./10. 1901 u. einschl. des am 2./1. 1902 fälligen Coup. franko Zs. notiert.

Kurs der nicht abgest. Pfandbr. Ende 1901—1902: 4½% Jan./Juli: —, —%; 4% Jan./Juli: 83, 90.10%; 4% Aug./Okt.: 82.10, 89.10%; 3½% Jan./Juli: 75, 81.80%; 3½% Aug./Okt.: 74.60, 81.60%; Ende 1903—1911: 4½%: 109, —, —, —, —, 105, 107, —%; 4%: 91, 93.60, 92.75, 91.50, 89, 93.75, 93.80, 97.10, 95%; 3½%: 83.75, 86.60, 86.75, 86.30, 85, —, 87.60, 89.80, 87%. Die 4 u. 3½% auch in Frankf. a. M. notiert. Der Umlauf ist aus der Bilanz ersichtlich.

Vom 1./7. 1903 ab sind die alten, nicht konvertierten Pfandbr. der Bank, lieferbar ohne Coup., aber versehen mit Ern.-Scheinen, die abgestempelt sind: „Zinsscheinbogen zur Erneuerung eingereicht“. — Die Notierung für diese Pfandbr. findet v. 1./7. 1903 statt unter Zinsvergüt.: 1) bei den früher 4½% Pfandbr. à 3% zuzügl. v. 1./7. 1903; 2) bei den früher 4½% u. 3½% Pfandbr. à 3½% bzw. 2½% u. zwar bei den J./J.-Pfandbr. zuzügl. v. 1./7. 1903 ab, bei den A./O.-Pfandbr. abzügl. bis 1./10. 1903. Laut Anzeige von Mitte Juni 1903 beabsichtigt die Bank nämlich, vom Sept. 1903 ab zu den konvert. Pfandbr. neue Zinsscheinbogen, umfassend die v. 2./1. 1904 ab bis 1./7. 1913 bzw. v. 1./4. 1904 ab bis 1./10. 1913 fällig werdenden Zinsscheine auszugeben. Zwecks Durchführung dieser Massnahme sind von Mitte Juni 1903 ab die alten Erneuerungsscheine dieser Pfandbr. mit nach Serien u. Nummern geordneten Verzeichnissen, sowie mit den unbezahlt gebliebenen Zinsscheinen per 1./7. 1901 bzw. 1./10. 1901 und den im Jahre 1904 oder später fällig werdenden Zinsscheinen einzureichen. Bei Pfandbr. Serie XV bis XVIII genügt die Einreichung der Erneuerungsscheine. Für fehlende Zinsscheine ist gegen besondere Quittung der entsprechende Betrag in bar zu hinterlegen. Die Rückzahlung dieses Betrages erfolgt, falls die betr. Zinsscheine nicht innerh. der Verjährungsfrist vorgelegt werden. Die Erneuerungsscheine werden von der Bank mit einem Stempel: „Zinsscheinbogen zur Erneuerung eingereicht“ versehen und den Einreichern zurückgegeben werden. Die neuen Zinsscheinbogen werden dann vom Sept. 1903 ab gegen die abgestemp. Erneuerungsscheine ausgefolgt werden.

Kurs der abgest. Zertifikate Ende 1902—1903: In Berlin: 14.60, 17.30% franko Zs. — In Frankf. a. M.: 14.75, 17.40% Notiz ab 9./3. 1904 eingestellt.

Die Börsenzulassung von M. 257 600 000 auf 80% abgest. Pfandbr. ist in Berlin im Mai 1902 erfolgt. Am 20./5. 1902 gelangten die Pfandbr. zum erstenmal zur Notiz, wobei sich der Kurs für die 4½% auf 112%, für die 4% auf 98.75% u. für die 3½% auf 93.50% stellte. Kurs Ende 1902—1911: 4½%: 114, 117, 114.60, —, 117.30, 114.50, —, 120.60, 120, —%; 4%: 99, 100.25, 100.20, 100.30, 100, 95.70, 97.80, 98, 97.10, 96.30%; 3½%: 93, 94, 93.75, 94.50, 93, 88.50, 91.30, 91, 88, 88.25%. Die Zulassung in Frankf. a. M. fand im Juni 1902 statt. Kurs daselbst Ende 1902—1911: Abgest. Pfandbr.: 4½%: 114.10, 116, 114.50, 116.50, 117.30, 114.50, 118, 120.50, 120, 120%; 4%: 98.60, 100.20, 100.20, 100.30, 100, 95.70, 98.10, 98, 97, 96.30%; 3½%: 95.10, 94.20, 95, 94.50, 93, 88.50, 91.50, 91, 89.70, 88.30%. Der Umlauf ist aus der Bilanz ersichtlich.

4% Pfandbr., M. 30 000 000, Ausgabe von 1904, vor dem 1./7. 1913 nicht rückzahlbar. Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100. Diese neue Pfandbr.-Ausgabe ist in 30 Abteil. im Nennbetrage von je M. 1 000 000 eingeteilt. Zs. 2./1. u. 1./7. Die Pfandbr. sind seitens der Ges. 3 Monate nach erfolgter Kündigung, jedoch nicht vor dem 1./7. 1913 einlösbar. Die Ausl. einzelner Nummern zwecks Einlösung ist ausgeschlossen. Die Kündig. kann sich nur auf die ganze Ausgabe oder auf einzelne der 30 Abteil. erstrecken u. ist immer nur zum 2./1. oder 1./7. zulässig. Die jeweilig zur Kündig. gelangenden Abteil. werden durch das Los bestimmt. Insofern eine Kündig. u. Einlösung nicht bis 1./4. 1964 erfolgt ist, ist die Ges. zur Rückzahlung am 1./7. 1964 verpflichtet. In Umlauf Ende 1911: M. 30 000 000. Kurs Ende 1904—1911: In Berlin: 102, 102, 100.60, 97, 99.20, 99.25, 99.20, 98.50%. — In